

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

101 (18.12.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 101. Samstag den 18. Dezember 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Organisation eines freiwilligen Kavalleriekorps
von der Landwehr.

1) Aus den Freiwilligen der Landwehr und Konscription wird ein Jägerkorps zu Pferd errichtet, dessen Stärke noch unbestimmt ist, und erst nach der Zahl der sich Meldenden festgesetzt wird. 2) Der freiwillige Jäger stellt sein Pferd, Kleidung und Waffen selbst, welche letztere in einem Säbel, ein paar Pistolen und einer Kugelbüchse bestehen. Zu Erlangung der nothwendigen Gleichförmigkeit der Kleidung, wird an jedem der für die Landwehr-Infanterie bestimmten Sammelplätze eine Pferdekränzung und vollständige Montirung als Probe hingefendet werden, nach welcher die Freiwilligen sich und ihr Pferd ausrüsten lassen. Die Montirung wird bestehen in einer hellblauen Uhlanenmütze mit weißen Fangschnüren und weißem Federbusch, einer schwarzen polnischen Litenka mit hellblauen Schnüren, schwarzen nach Kosakenart verfertigten und mit einer hellblauen Streife versehenen Pantalons, einem dunkelgrauen Mantel mit hellblauem Kragen, schwarzem Lederzeug, ungarischen Stiefeln, und Reutzeug. 3) In Hinsicht der Verpflegung treten für die Freiwilligen dieselben Bestimmungen ein, welche bereits für die ganze Landwehr festgesetzt sind. Sie werden nämlich von dem Tag der Ankunft auf dem zunächst gelegenen Sammelplatz etappenmäßig verpflegt; gleich den Linientruppen aber werden sie bezahlt und verpflegt, sobald sie auf dem für das Regiment bestimmten Sammelplatz eintreffen. 4) Die Wachtmeister, Karabiniers und Unteroffiziers bis inclusive der Premierlieutenants werden für die erste Aufstellung durch einen noch bestimmt werdenden Ausschuss vorläufig gewählt, und Mir zur Bestätigung vorgeschlagen. Zum Kommandeur des ganzen Korps der freiwilligen Jäger zu Pferd ernenne ich hiermit Meinen Major und Flügeladjutanten Baron v. Holzing. 5) Als Sammelplatz für das Ganze wird die Stadt Baden bestimmt. Sobald daher die Freiwilligen auf ihren zunächst gelegenen Kreis-sammelplätzen mit Montirung und Sattelzeug gehörig ausgerüstet sind, treten sie, mit Marschrouten versehen, sofort ihren Marsch dahin an. Zur einzelnen Dressur der Leute werden ein Offizier, Lieutenant Hilbert vom Dragonerregiment Freystedt Nr. 1 qua Adjutant, und 8 Unteroffiziers aus der Linie auf unbestimmte Zeit zu dem freiwilligen Jägerkorps kommandirt, welche den Leuten desselben im Exerciren, Reiten, und Behandlung der Pferde Unterricht geben.

Karlsruhe den 9. Dezember 1813.

Carl.

Freystedt

Aufruf an Badens Jünglinge.

Er. Königl. Hoheit haben geruht, mir die Formirung des zu errichtenden freiwilligen Jägerregiments zu Pferde gnädigst zu übertragen; mit gerechter Freude, meinen Wirkungskreis in diesen Tagen des allgemeinen Strebens für deutsche Freiheit so ehrenvoll erweitert zu sehen, kündige ich Euch, Ihr badische Jünglinge, dieses an, und mit inniger Zuversicht, daß ich nicht vergebens zu Euch spreche, ergeht mein Aufruf an alle, welche in der Kraft der Jugend, und erfüllt von dem großen Zweck, in einem Sinn für Eines nur zu handeln, diesen schönen Beruf erfüllen wollen. Eilt und kommt herbei! Bewährt, was Euer Fürst von Euch erwartet; vermehrt die Zahl der tapfern Deutschen, welche zum Kampf für Ruhe und Frieden sich vereinen, und welche kein Opfer für zu groß achten, um das zu erringen, was dem Menschen theuer und werth ist. Ihr also, die Ihr Euch vermögend genug seht, Kleidung, Waffen und Pferd selbst zu schaffen, erspart dem Vaterlande, das jetzt alle seine Quellen fast erschöpfen muß, diese Anstrengung, und thut, was in Euren Kräften siehet; Ihr aber, denen keine Glücksgüter zu Theil wurden, versammelt Euch unter dem Banner unsrer erlauchter Fürsten; man wird euch rüsten, durch die Hülfe derer, an die ich mich nun mit meinen Worte wende: Ja auch Ihr, die Ihr durch höhere Jahre, oder unabänderliche Verhältniß zurück gehalten werdet, persönlich zu erscheinen, Ihr könnt Euch ehren, viel befördern durch Gabe und Geschenk! Unterstützt das schöne Streben Eurer ärmern Brüder! Was der Mann, den nur eine Hütte schützt, darbringt, wird so willkommen seyn, als der reichliche Beitrag der Vermöglichen. Erfüllt die heilige Pflicht, die Euer Fürst an Seiner Treuen Herzen gelegt: erfüllt sie bald und willig, die Segnungen der Völker werden auch Euch belohnen! Dem Willen Sr. Königl. Hoheit gemäß, wird denjenigen Männern, welche (bereits als Staatsdiener angestellt) sich als Freiwillige stellen, ihr Amt, nach vollendetem Kampf, eben so wieder ertheilt werden, als sie es bey'm Austritt besaßen; und denjenigen Konscriptionspflichtigen, welche diesem Rufe folgen, werden die Jahre, als in der Linie gedient, angerechnet. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche sich engagiren wollen, ersucht, sich dem Direktorium Ihres Kreises zu melden, worauf nach Eingang der Listen das Weitere verfügt werden wird. Von mir aber, Eurem Führer, erwartet, was ihr von einem Mann erwarten könnt, der seiner Pflicht Genüge leisten, Euch selbst ein Beispiel seyn, und immer für Euer Bestes sorgen wird. Laßt die schönen Beweise, wie Völker ihre Fürsten und ihr Vaterland durch willigen Gehorsam, durch Treue und Anhänglichkeit ehren, nicht für Euch verloren seyn; seht, wie eilt Baierns Jugend unter die Fahnen ihres geliebten Königs! wie reichlich spendet das von allen Schrecknissen des Kriegs bedrängte Sachsen seine Gaben! Wie könnte der treue Badner, der seit Jahrhunderten mit Liebe seinen Veberschern zugethan war, wie könnte er zaudern, jetzt, da auch er ein Muster für kommende Geschlechter werden soll. Mögen bald die öffentlichen Blätter, durch welche jedes Opfer, das ihr bringt, den Zeitgenossen genannt werden soll, in gedrängten Reihen es verkünden, daß Fürst und Vaterland nicht vergebens auf Euch gehoffet, nicht umsonst zu Euch gesprochen haben.

von Holzling,

Major und Flügeladjutant, Kommandant des freiwilligen Jägerregiments zu Pferd.

Verfügung des Direktorii des Dreisamtkreises.

(Die Fahndung auf den entwichenen Handelsmann Christian Kylius von Berg betreffend.)

R. D. Nr. 18179. Auf eingeleufene durch hohen Erlaß des Großherzoglichen Ministerii des Innern I. Departement anher intimirte Requisition der Königl. Württembergischen

Stadtdirektion in Stuttgart wegen des durch Fälschung Königl. Tabaks-Regie-Stempelzeichen bey dem Königl. Württembergischen Criminalamt zu Eßlingen in Spezial-Untersuchung gefandenen, sich aber seit mehreren Wochen flüchtig gemachten Bürgers und Handelsmannes Christian Kylius von Berg werden andurch die sämtlichen Landesherrlichen Ämter dieses Kreises, wie auch die Polizei-Oberinspektion dahier angewiesen, auf den eben genannten Kylius, dessen Signalement hier unten beygefügt ist, genau fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und dem nächst gelegenen Königl. Württembergischen Oberamte zu seiner weitem Einlieferung an das Criminalamt Eßlingen ausliefern zu lassen.

Freyburg den 13. Dezember 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

S i g n a l e m e n t
des flüchtigen Kaufmann Kylius von Berg.

Alter 34 Jahr,
Größe —
Statur mittlere,
Gesichtsform länglicht,
— Farbe schwarzbraun,
Haare schwarze,
Augenbraunen ditto,
Augen braun,
Nase lange,
Mund mittelmäßig,
Wangen bräunlicht,
Zähne gut,
Kinn doppelt,
Beine gerade.
Verheuratet.

L o c a l - V e r o r d n u n g e n .

(Die Anzeige ankommender fremder Civil-Personen betreffend.)

Auf Requisition der hohen Militair-Behörde wird hiemit verordnet:

Alle dahier ankommende nicht bloß durchreisende Civil-Personen sind verbunden, gleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau einen Aufenthaltschein zu lösen.

Die Fremden, welche sich dahier ohne einen ständlg bewilligten Wohnsitz zu haben, aufhalten, werden angewiesen, binnen 24 Stunden ihre Aufenthaltscheine erneuern zu lassen, oder solche zu lösen.

Wer dieser Verordnung entgegen handelt, solle arretirt, und in Untersuchung gezogen werden.

Wirthe und Privatpersonen, welche Fremde bey sich aufnehmen, haben der schon bestehenden Verordnung nach auf der Stelle die Anzeige auf dem Polizei-Bureau zu machen.

Die Strafe der Unterlassung wird für gegenwärtigen Zeitpunkt auf 50 Reichsthaler erhöht.

Freyburg den 13. Dezember 1813.

Großherzoglich Badische Stadt-Direktion.
von Jagemann.

Risch.

(Den Verkauf auswärtiger Unschlittkerzen betr.)

Der Zeitumstände wegen wird andurch das Hereinbringen und der Verkauf auswärtiger Unschlittkerzen im Detail oder Pfundweise, auch außer der Jahrmachtszeit, auf der hiesigen Polizeystube mit der Bedingung gestattet, daß das Pfund zu 34 Loth ausgewogen werden muß. Die fremden Lichterzieher, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollen, haben sich daher bey ihrer Ankunft auf dem Polizey-Bureau im Rathshause zu melden.

Freypburg den 8. Dezember 1813.

Großherzoglich Badisches Stadttamt.
von Jagemann.

Rtsh.

B e k a n n t m a c h u n g .

(Den Verlust zweyer Großherzoglich Badischer Schuld-Signaturen betreffend.)

Die von der Großherzoglichen Contributions-Haupt-Casse in Carlsruhe

a) der Gemeinde Mundingen über die am 15. Aug. 1796. vorgeschossene 2000 fl. am 31. Jänner 1798 unter der Nummer 884. und

b) dem inzwischen verstorbenen Johann Georg Bierling, Eisenkrämer in Bühl, sub Nr. 1603. über die den 6. Aug. 1796. hergestehene 100 fl.

ausgestellte Signaturen, auf welche ersterer noch die weitere Nummer 25. und mehrere Abschlags-Zahlungen notirt sind, kamen den Creditoren ab Handen, welches in Gemäßheit der Verfügungen des Großherzogl. Finanz-Ministerii vom 1. Dezbr. 1813. Nr. 1680. andurch mit der Auf-forderung und Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, diese Signaturen, falls sie sich irgend wo vorfinden sollten, den rechtmäßigen Creditoren wieder zuzustellen, wenn sie aber in unrechliche Hände gekommen wären, für deren weitem Acquisitio sich zu hüten, und kein Geld darauf vorzuschießen, weil seiner Zeit nur an die rechtmäßige Eigenthümer der Capital-Forderungen Zahlung geleistet werden kann.

Carlsruhe den 11. Dezember 1813.

Großherzoglich Badische Contributions-Haupt-Casse.

B e k a n n t m a c h u n g

der erledigten Studienstiftungen an der hohen Schule zu Freypburg.

Aus dem Rechte der Verwandtschaft oder des Geburtsortes sind zu verleihen:

- | | |
|--|------------|
| 1. In den Collegio Pacis, nämlich in den Stiftungen Christoph Ca- | |
| jean und Haugmann | |
| 2. In der Stiftung Fattlin, wenn Blutsfreunde mangeln, an einen Bürger- | 2 Stellen. |
| sohn von Trochtelfingen | |
| 3. In der Stiftung Gallus Müller | 1 — |
| 4. — — Hagmann | 1 — |
| 5. — — Hänlin, bey dem Abgang der Blutsfreunde an Gebürtige | 1 — |
| aus den schwäbischen Ortschaften Bomezhausen, Orsenhausen, Wal- | |
| bertshofen, Klein- und Großschaffhausen, Schwendi, Laupheim | 1 — |
| 6. In der Stiftung Hund, wenn Blutsfreunde mangeln, an Gebürtige aus den | |
| Ortschaften Friedlingen, Bellwangen und Oberfizingen, in der | |
| Grafschaft Heiligenberg | 1 — |
| 7. In der Stiftung Manz, wenn Blutsfreunde abgehen, an einen Candidaten | |
| der Theologie, welcher, wie die Blutsfreunde, den strengen Prüfungen für | |
| das theologische Doctorat sich unterziehen soll | 1 — |

8. In der Stiftung Schmauß, wenn Blutsfreunde mangeln, an einen Tyroser, und wenn es seyn kann, einen Innsbrucker, der aus dem Pusterthal der Herrschaft Taufers gebürtig ist, sodann an einen Bürgersohn von Freyburg von der Kunst zum Riesen, vorzüglich einen Sallerssohn 1 Stelle.
9. In der Stiftung Weidenkeller 2 —
 Von freyer Verleihung hängen ab:
1. In der Stiftung Henning 1 —
 2. — — Waldwiz 1 —
 3. — — Brisgoica III. für einen Candidaten der Theologie 1 —

Bei den Stiftungen Gallus Müller und Henning wird als gradus Scholae maior Syntaxis, oder jetzt suprema Grammatica erfordert.

Die Bewerber um die Hundische Stiftung müssen ihre Bittschriften sammt den Beylagen an das Pfarramt zu Frickingen unweit Heiligenberg, jene um das Hagmannische Stipendium an das Fürstlich von Lupische Amt zu Hohentengen einschicken.

Ueberhaupt sind die Bittschriften nebst Studien-, Sitten- und Armutshzeugnissen bey jenen, die von der freyen Verleihung abhängen, bey jenen aber ex jure sanguinis vel Loci auch mit den erforderlichen Legitimationsurkunden bey dem Prorektorate der hohen Schule binnen vier Wochen einzureichen.

In Cons. acad. Freyburg den 2. Dezember 1813.

Prorektor und Konsistorium der Großherzoglich Badischen hohen Schule dahier.
 von Kottack.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Joseph Kniebühlers, Schneidermeisters von Endingen.

(2) Um den Schulden- und Vermögensstand des sich Zahlungsunfähig erklärten Schneidermeisters Joseph Kniebühler dahier erheben zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen mit Beibringung der nöthigen Beweise bey der am 30. Dezember d. J. Früh um 9 Uhr auf alldiesem Rathshaus angeordneten Tagfahrt, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und zu liquidiren.

Endingen den 30. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Dr. Kapferer.

Schuldenliquidation der Faver Brozischen Eheleute zu Horrheim.

(2) Zur Liquidation der Forderungen an die Faver Brozische Eheleute zu Horrheim ist Tagfahrt auf den 11ten Jänner 1814. vor dem dahiesigen Amtsrevisorat anberaumt. Wer daher eine Forderung an diese Eheleute oder an eines derselben zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche an diesem Tag vor

erwähntem Amtsrevisorat bey Strafe des Ausschlusses anzugeben und zu erweisen.

Ehingen den 6. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
 G. Martin.

Schuldenliquidation des verstorbenen Fürstlich Schwarzenbergischen Rentmeisters Erhard Korneli zu Ehingen.

(2) Wer an die Verlassenschaft des im Jenner l. J. verlebten Fürstlich Schwarzenbergischen Rentmeister Erhard Korneli einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solchen am 12ten Jänner 1814. vor dahiesigem Amtsrevisorat bey Strafe des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse, an- und auszuführen.

Ehingen den 6. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
 G. Martin.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Pferde-Diebstahl.

(1) Dem Knecht des hiesigen Adlerwirths

Reinhold ist gestern Abends in Gundelsingen, wo er auf der Rückkehr von einer nach Freyburg gethanen Militairfrohnd die Pferde seines Dienstherrn vor einem Wirthshause stehen hatte, einer davon, ein Rapp, Wallach, 10 Jahr alt, kennbar durch ein Ueberbein am Knoten des rechten Hinterfußes, entwendet worden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den Dieb und das Pferd fahnden, und solche im Verretungsfall gegen Kostenersatzung, hieher abliefern zu lassen.

Emmendingen den 15. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Koth.

Entwendetes Pferd.

(3) Dem Franz Pflüger, Bürger von Sandweyer, wurde gestern Abend auf der Frohn in Kastadt sein Pferd mit Sattel und Zeug von der Fuhre hinweggenommen. Dasselbe ist eine Stutte, von schwarzer Farbe, 9 Jahr alt, 7 Faust hoch und hat keine besondere Kennzeichen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf dasselbe fahnden, und uns solches, wenn es entdeckt werden sollte, gegen Kostenersatz anher liefern zu lassen.

Baden den 16. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneizer.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Es ist auf der Straße von Kastadt nach Freyburg aus dem Korb einer Reisekalesche ein neuer zwilchener Sack, kurz zusammengebunden, in länglicher Form, entwendet worden. Da selber außer einem Paar getragenen Stiefeln, und einem mit Wäsche und sonstigen Kleinigkeiten angefüllten Tornister von gemeiner Wichleinwand, und einem Paar Velzhandschuh nichts anders als Dienstschriften und ein Protokoll zwischen zwey Jagtmeister gebunden, enthalten, so kann es dem Entwender, der ihn abgeschritten hat, von keinem Nutzen seyn, und ist höchstwahrscheinlich von selbst wieder weggeworfen worden. Derjenige, der dieses Sackes auf eine oder die andere Art habhaft geworden ist, wolle, auch ohne die dabey befindlichen Kleinigkeiten, nur die Schriften entweder an das Oesterreichische K. K.

Haupt-Ärmeer-Kommando, oder an das hiesige Stadttamt abgeben lassen.

Freyburg den 11. Dezember 1813.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Risch.

Gestohlene Wagenwinde.

(3) Den 30ten November Nachmittags 4 Uhr wurde vor dem Gasthaus zum Bären dahier dem Fuhrmann Conrad Maudi von Schwenningen bey Billingen eine Wagenwinde mit den Buchstaben Co. M., welche ins Holz gebrennt waren, vom Wagen gestohlen. Sollte Jemand Kenntniß von diesem Diebstahl haben, so wird gebethen, es entweder im obigen Gasthaus oder dem Eigenthümer selbst gegen eine gute Belohnung anzuzeigen.

Freyburg den 30. November 1813.

Landesberweisung.

(1) Die hier unten signalisirten, seit dem 5. Juny 1809. wegen verschiedenen Verbrechen dahier eingekesseln beyden Eheweiber der Räuber Kizinger und Fehlinger sind heute ihres Arrestes entlassen, und der gesammten Großherzoglichen Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

1. Anne Marie Kizinger, geborne Baumann, angeblich von Großreubach, ist 29 Jahr alt, katholischer Religion, mißt 5' 1" 2", von mittlerer Statur, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarz graue Augen, spitze Nase, breiten Mund mit dicken Lippen, rundes Kinn, breites Gesicht mit blasser Gesichtsfarbe.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer Schwabenhaut mit schwarz gewässertem Band, roth gestreift luttunen Halsstuch, blau tuchene Jack mit hellblauen Band eingefast, blau tuchnen Rock, roth und blau gestreift, baumwollenzugehen Schurz, weiß wollene Strümpfe und lederne Schuhe.

2. Katharine Fehlinger, geborne Blas, angeblich von Hättingen, ist 31 Jahr alt, katholischer Religion, mißt 5' — " 2", von gestörter Statur, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, graue Augen, dicke Nase, breiten Mund mit dicken Lippen, rundes

Kinn, volles Gesicht mit blasser Gesichtsfarbe.

Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer Schwabenhaube mit schwarzem Band; weisseinenen Halstuch mit rothen Streifen, blau tuchenen Jack mit hellblauer Einfassung, weiß und blau gestreift, baumwollenzugehenen Rock, roth und weiß gestreiften baumwollenzugehenen Schurz, weiße wollene Strümpf und lederne Schuhe.

Letztere hat ein ihr gehöriges Kind bey sich, Namens Katharine, 5 Jahr alt.

Mannheim den 11. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- u. s. u. Verwaltung.
Kieser.

Landesverweisung.

(3) Jakob Schüle von Osterdingen, im Königreich Württemberg, ist wegen einem großen Diebstahl seit dem 7. Juny 1813, in dem hiesigen Zuchtbaus gefänglich eingekerkert, und heute nach erkaunder Strafzeit wieder entlassen und der gesammten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen werden.

Signalement.

Derselbe ist 4' 11" 2" groß, 47 Jahr alt, lutherischer Religion, seiner Profession ein Zimmermann, von klein gekerkter Statur, hat schwarzbraune auf Bauernart geschnittene Haare, starke Augenbraunen, schwarzen Bart und Backenbart, runzliche Stirne, schwarzbraune Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, offenen Lippen, rundes Kinn, längliche Gesichtsförm mit blasser Farbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem braunen bibernen Ueberrock, gelb tuchene Weste, kurze schwarz tuchene Hosen, schwarz seiden Halstuch, runden Hut, hohe Stiefel.

Mannheim den 29. November 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchtbausverwaltung.
Kieser.

Kaufanträge.

Matten-Verkauf.

(2) Den 30ten Dezember d. J. wird nachstehende dem Schreinermeister Jakob

Braun zugehörige Realität öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als

Zwey Fauchert 4 Hausen 17 Ruthen Matten im Thurmsee, Wiehremer Bahns, stosen e. S. an Johann Schinzing und Jiriaks Wittwe, unten an den Wiehremer Weg, geschätzt auf 1200 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. An dem Kaufschilling muß der 1te Theil binnen 3 Monaten vom Kaufstage an nebst Zinsen zu 5 pCto. entrichtet, die übrigen 2 aber in 3 vom Kaufstage an mit 5 pCto. verzinlichen Jahrsterminen abgeführt werden.
2. Wird bis nach gänzlich berichtitem Kaufschilling das erste Pfandrecht auf die verkaufte Realität vorbehalten, und der Käufer soll auf Verlangen der Creditoren eine normalmäßige Sicherheit für den Kaufschilling leisten.
3. Hat der Käufer, da diese Matten für das Jahr 1814. noch verpachtet ist, sich entweder mit dem Pächter abzusinden, oder er kann den Pachtzins am Kaufschilling abrechnen.

Freyburg den 10. Dezember 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Wolfinger.

Versteigerung der Lorenz Bohrerischen Mahlmühle zu Hausen an der Möhle.

(2) Mittwoch den 29ten dieses Früh 9 Uhr wird die dem Lorenz Bohrer zugehörige, aus 2 Gängen bestehende Mahlmühle nebst dem dabey befindlichen 2stöckigen Haus, Hof, großen Schune und Stallung, dann der hinter dem Haus liegenden halben Fauchert Matten im Exekutionsweg an Meistbietenden im Adlerwirthshause zu Hausen an der Möhle versteigert werden.

Auf diesen beschriebenen Liegenschaften haftet ein Wasserzins pr. 24 Str. Holzfrüchten, dann ein Bodenzins pr. 2 Str. Wajzen und 4 Str. Roggen.

Der Schätzungswerth beträgt 4500 fl. woran 1000 fl. baar, der Rest aber sammt dem Mehrerlös in 3 mit Lichtmeh 1815, 1816 und 1817 verfallenden vom Kauftag an mit 5 pCto. verzinlichen Terminen abgeführt werden muß.

Die übrigen Bedingungen können täglich dahier eingesehen und werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Freyburg den 6. Dezember 1813.
Großherzogl. prov. Amt.
Manz.

tage bekannt gemacht, und können auch mittlerweile in dießseitiger Kanzley eingesehen werden.

Lhiengen den 25. November 1813.
Großherzogl. Domainalverwaltung.
Fr. Korneli.

Neuerlicher Verkauf der Liegenschaften der Philipp Dorerischen Wittwe zu Schönenbach.

(2) Da sich bey der am 29. v. M. gehaltenen Versteigerung der Liegenschaften der Philipp Dorerischen Wittwe zu Schönenbach keine annehmbaren Liebhaber einfanden, so wird die Versteigerung dieser Realitäten Montags den 27ten dieses Monats abermal versucht werden.

Neußtadt den 3. November 1813.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Mors.

Dienst-Antrag.

Vakante Scribentenstelle

(2) Unterzeichnete Bedienstung sucht einen geprüften in dem Rechnungswesen erfahrenen und in einer Altbadischen Bedienstung schon gestandenen Scribenten.

Die nähere Bedingungen können in frankirten Briefen bey Unterzeichnetem eingeholt werden; einstweilen bemerkt man nur noch, daß der Eintritt sogleich geschehen kann.

Kiechlingsbergen den 7. Dezember 1813.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Weber.

Pacht-Antrag.

Hofguts-Verpachtung.

(3) Zu Folge hoher Direktorialweisung Nr. 13886. dd. Lörrach 12. November wird der herrschaftliche Hof (Schwachhof genannt) bey Wilmendingen gelegen, auf 9 Jahre, mit Lichtmess 1814. anfangend, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Dieses Hofgut besteht in folgenden Theilen:

1. Wohnhaus nebst Scheuer, 2 Stallungen und Schopf unter einem Dach.	Jähr. Brlg. Rthn.		
2. Baumgarten	1	1	13
3. Wiesen	10	3	—
4. Ackerfeld	46	2	32

Zusammen 58 F. 2 W. 45 R.

Zu dieser Verhandlung hat man Mittwoch den 29ten Dezember Frühe 9 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber auf das Hofgut selbst mit der vorläufigen Bemerkung eingeladen sind, daß der Pächter hinlängliche Caution zu stellen habe.

Die Bedingungen werden am Versteigerungst-

Nachricht.

Landkarten werden zu kaufen gesucht.

Da wegen der Sperrung des Rheins weder gute General- noch Specialkarten von Frankreich und dem Rheinstrom im Augenblick nicht zu bekommen sind, und täglich häufige Nachfrage darnach geschieht, so wenden wir uns hiemit an Privateigenthümer derselben, und erbieten uns, um diesem Bedürfnis in etwas abzuhelfen, dergleichen Karten entweder in den Ladenpreisen baar zu bezahlen, oder sie auf Verlangen innerhalb 8 Wochen in der nämlichen oder neuern Ausgabe wieder anzuschaffen.

**Herdersche Buchhandlung
in Freyburg.**